

Titel Lobbygesetz für NRW
AntragstellerInnen Region Ostwestfalen-Lippe

Zur Weiterleitung an

Angenommen Mit Änderungen angenommen Abgelehnt

Lobbygesetz für NRW

1 Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber Politik und allgemeiner Öffentlichkeit gehört zu
2 den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Interessenvertreterinnen und Interessen-
3 vertreter unterschiedlichster Art sind in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungspro-
4 zessen beteiligt. Die Partizipation von Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Organisationen und weiteren
5 Akteuren der Interessenvertretung ist unbestreitbar ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsverfah-
6 rens. Bei der Formulierung von Gesetzen ist es wichtig, Einwände von betroffenen Gruppen anzuhören
7 und denkbare Umsetzungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden.

8 Genauso wie Parlamentssitzungen und Gesetzesentwürfe öffentlich einsehbar sind, muss es den Wäh-
9 ler*innen möglich sein, Einblick in diesen Prozess zu nehmen. Sie haben ein Anrecht darauf zu erfahren,
10 wer außer den von ihnen dazu gewählten Abgeordneten am Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist. Um
11 das zu ermöglichen, müssen Abgeordnete offenlegen welche Nebenverdienste sie neben ihrer Abgeord-
12 netentätigkeiten erwerben und mit welchen Interessensvertreter*innen sie in welcher Form in Kontakt
13 stehen. Die Grenze zwischen notwendigem Lobbyismus und unzulässiger Einflussnahme müssen klar ge-
14 zogen und deren Einhaltung durch öffentlichen Druck und angemessene Sanktionsandrohungen sicher-
15 gestellt werden. Wir fordern deswegen ein umfassendes Gesetz zur Regelung von Lobbyarbeit bezogen
16 auf den Landtag NRW, mit folgendem Inhalt:

- 17 • In Gesetzesentwürfen ist aufzuführen, wer in welcher Form an dessen Erstellung mitgewirkt hat.
- 18 • Spenden an Abgeordnete mit einem Wert über 100 Euro, unabhängig von welcher Organisation
19 sind öffentlich zu machen.
- 20 • Treffen von Abgeordneten mit Interessensvertretern sind innerhalb eines Monats nach dem Tref-
21 fen zu veröffentlichen.
- 22 • Um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu sichern ist eine unabhängige Kontrollstelle ein-
23 zurichten und Sanktionen in entsprechender Höhe festzulegen.

24 Innerparteilich fordern wir zudem die Landesabgeordneten der SPD NRW auf ihre Nebeneinkünfte zu
25 spenden.